



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Patrick Breyer und Sven Krumbeck (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerpräsident

Surfprotokollierung auf Internetseiten der Landesverwaltung

Vorbemerkung:

Das Unabhängige Landesdatenschutzzentrum hat den Betrieb einer Facebook-Fanpage durch die Staatskanzlei beanstandet, weil dieser gegen Datenschutzrechte der Nutzer verstoße, und zwar

1. gegen § 13 Abs. 1 Telemediengesetz (TMG) wegen der Verletzung von Informationspflichten als Telemediendiensteanbieter,
2. gegen § 13 Abs. 3 TMG, §§ 11 Abs. 1, 12, 16 LDSG wegen des Nichteinholens einer wirksamen Einwilligung zur Datenübermittlung an Facebook/USA sowie die Verknüpfung von Inhaltsdaten mit Nutzungsdaten zur Profilerstellung,
3. gegen § 15 Abs. 3 TMG wegen der Durchführung einer Reichweitenanalyse, ohne hierüber hinreichend zu informieren und eine Widerspruchsmöglichkeit einzuräumen.

Dies gibt Anlass zu den folgenden Fragen an die Landesregierung:

1. Welche Ministerien, Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung betreiben Facebook-Fanpages oder übermitteln sonst Nutzerdaten an Facebook (z.B. durch Einbindung eines Like-Buttons)?

Die Landesregierung betreibt

www.facebook.com/SchleswigHolstein

www.facebook.com/NationalparkWattenmeerSH

www.facebook.com/Wirtschaftsministerium.aktuell

Die Landesregierung verwendet auf ihrem Landesportal keine Social-Plugins (Gefällt mir-Buttons).

Diese Auflistung schließt die Gerichte und Justizbehörden nicht mit ein. Die Gerichte gelten nicht als „nachgeordnete Behörden“ des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa im o.a. Sinne und sind gem. § 55 Abs. 2 des Staatsvertrages für Rundfunk und Telemedien eigenverantwortlich für Ihre Internetinhalte und -aktivitäten zuständig. Diese Eigenverantwortlichkeit gilt ebenso für die Justizbehörden.

2. Wird die neue Landesregierung dafür sorgen, dass der Betrieb von Facebook-Fanpages und die Übermittlung von Nutzerdaten an Facebook durch die Landesverwaltung eingestellt wird?

Nein.

3. Ist auf von der Landesverwaltung angebotenen Internet-Portalen (Telemedien) sichergestellt, dass die anfallenden personenbezogenen Daten über den Ablauf des Zugriffs oder der sonstigen Nutzung unmittelbar nach deren Beendigung gelöscht werden (§ 13 TMG, vgl. auch Urteil des AG Berlin-Mitte, 5 C 314/06 vom 27.03.2007)? Insbesondere: Wird die Internet-Protokolladresse der zugreifenden Hostsysteme aufgezeichnet und, wenn ja, wie lange?

Nach intensiver Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz werden die IP-Adressen der aufrufenden Rechner ausschließlich zum Zweck der statistischen Auswertung über die Nutzung des Internetangebots erhoben, für drei Tage gespeichert, danach anonymisiert zusammengefasst und die originären Protokoll-daten gelöscht.

Die ergänzend über den Verlauf der Bewegung auf den Internetseiten der Landesregierung Schleswig-Holstein erfassten Nutzerdaten (Tracking) werden automatisch anonymisiert. Es werden keine personenbezogenen Daten gespeichert oder weitergegeben. Wer das Tracking während seines Besuchs ausschließen möchte, findet auf jeder in das Tracking eingebundenen Seite eine Möglichkeit zum Abschalten (Opt-Out-Funktion).

4. Wird die neue Landesregierung dafür Sorge tragen, dass künftig die auf Internet-Portalen der Landesverwaltung anfallenden personenbezogenen Daten über den Ablauf des Zugriffs oder der sonstigen Nutzung unmittelbar nach deren Beendigung gelöscht werden (§ 13 TMG)?

Nein, siehe Antwort zu Frage 3.